

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

6.10.1825 (Nr. 277)

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 4. Okt.; Fortsetzung.) — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Amerika. — Sapti. — Verschiedenes. — Dienstaufschriften.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 4. Okt., Nr. XXI., enthält II. folgende höchstlandesherrliche Verordnung, betreffend die Errichtung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein;

L u d w i g II.

Zur Beförderung des Handels und Verkehrs haben Wir schon früher die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee begünstiget, und da sich deren überwiegende Vortheile überhaupt immer mehr dargethan, auch die auf dem Rhein gemachten Versuche den hohen Werth derselben erprobt haben, so sehen Wir Uns veranlaßt, eine gleiche Einrichtung auf diesem Hauptstrom neben der seitherigen Schiffahrt zu gestatten. Es liegt jedoch außer Unserer Macht, alle Nachtheile zu beseitigen, welche, nach aller geschichtlichen Erfahrung, mit der nützlichsten Erfindung alsdann verbunden sind, wenn solche durch ihre unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung und Ausbreitung eine Umgestaltung längst bestehender Einrichtungen zur Folge hat, besonders in der ersten Zeit und bis die gestörten Verhältnisse sich wieder ausgeglichen haben.

Wir haben Uns aber verpflichtet erachtet, die gegenwärtig zu regelmäßigen Fahrten auf dem Rhein berechtigten Schiffer Unseres Landes hinsichtlich der Nachtheile, die ihnen augenblicklich durch die Dampfschiffahrt zugehen können, so weit möglich zu berücksichtigen, und dafür Sorge zu tragen, nicht nur, daß sie bei dieser neuen Anstalt Beschäftigung und Verdienst erhalten, sondern auch, daß sie an den Vortheilen derselben Antheil nehmen können.

Wir haben demnach beschlossen, und beschließen wie folgt:

I. Dem Freiherrn von Cotta in Stuttgart, dem amerikanischen Konsul Church, und dem Handelsmann und Spediteur Kießling in Rastatt, ertheilen Wir die nachgesuchte Erlaubniß, eine Aktien-Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem Rhein unter dem Namen:

„Großherzoglich-Badische Rhein-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.“

zu gründen und zu bilden; sie hat ihre Statuten zu Unserer landesherrlichen Bestätigung vorzulegen.

II. Dieser Gesellschaft geben Wir die Befugniß, den Rhein von da an, wo er aus dem Kanton Basel tritt, bis an die nördliche Gränze des Großherzogthums, mit Dampfschiffen zu Thal und zu Berg zu jedem nicht ver-

botenen Zweck zu befahren, und auf solchen Menschen, Waaren und Landes-Erzeugnisse aus badischen Häfen in badische Häfen zu verbringen, auch andere Schiffe zu schleppen.

III. Hinsichtlich der Fahrten zu Thal und zu Berg außerhalb den Gränzen des Großherzogthums, und hinsichtlich der Zulassung der Dampfboote der badischen Gesellschaft in ausländischen Häfen, werden Wir, da wo es erforderlich ist, Unsere Verwendung eintreten lassen, damit diese Fahrt und der Besuch der ausländischen Häfen gegen gleiche Vergünstigung von Unserer Seite gestattet werden.

IV. Die Aktien-Gesellschaft genießt zehn Jahre lang, sowohl für sich, als für die zu den Dampfbooten erforderlichen Gehälfen, die Freiheit von der Gewerbesteuer.

V. Dagegen übernimmt die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten:

- 1) Die Dampfschiffahrt auf dem Rhein mit vorzüglich gut gebauten und vorher geprägten Booten zu betreiben. Sie macht sich verbindlich, nach und nach so viele Boote in Bewegung zu setzen, als das Bedürfniß erfordert, und zwar das erste innerhalb neun Monaten.
- 2) Den badischen zur Tourfahrt berechtigten und verpflichteten Schiffern wenigstens ein Drittel der Aktien, welche die Gesellschaft als Gründungs-Kapital bestimmen wird, anzubieten, auch solchen hinlängliche Zeit zur Berathung und Erklärung anzuverräumen, ob und wie viele von diesen Aktien, jeder einzelne oder mehrere zusammen, gegen Erlegung des Nominal-Werthes annehmen wollen.
- 3) Badische Rhein-Schiffleute vorzugsweise zur Besetzung der Dampfboote anzustellen. Die zum Betrieb der Dampfschiffahrt von der Gesellschaft angestellte fremde, müssen sich vor ihrer Anstellung mit Heimathscheinen ausweisen; sie genießen die Rechte der Schutzgenossen, bleiben aber mit ihren Familien jederzeit der Fürsorge der Gesellschaft überlassen.
- 4) Alle Verabredungen und alle Uebereinkünfte, welche sie mit andern ähnlichen Dampfschiffahrts-Gesellschaften treffen wird, zu Unserer landesherrlichen Kenntnißnahme, und soweit sie das Aufsichtsrecht über die Stromfahrt und den Handel allenfalls berühren, zu Unserer Bestätigung vorzulegen.

VI. Die Direktion der Gesellschaft und ihre Geschäfts-

Zimmer müssen immer innerhalb des Großherzogthums befindlich seyn.

Gegeben Karlsruhe, den 22. Sept. 1825.

L u d w i g.

In Abwesenheit des Ministers des Innern.

Der Ministerial-Direktor.

L. Winter.

Auf Befehl Seiner Königl. Hoheit.

M a n g o l d.

Sodann III. eine höchstlandesherrliche Verordnung, in 7 Artikeln, über den Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes vom 14. Mai d. J., welches die Biermalz-Weise aufhebt und dagegen eine Abgabe von 15 fl. pr. Fuder Bier nach dem Kesselgehalt einführt.

B a i e r n.

München, den 2. Okt. Abends. Heute ist der erste, der Haupttag unseres bekannten Oktoberfestes auf der Theresienwiese bei München, vom schönsten Wetter begünstigt, vorübergegangen. Die Normalzahl von 70,000 Zuschauern dürfte dieses Jahr wahrscheinlich noch überschritten worden seyn. Uusser den um die Preise konkurrierenden verschiedenen Viehgattungen, waren auch neu erfundene landwirthschaftliche Maschinen und Erzeugnisse des Bodens aufgestellt.

Die gesammte Königl. Familie, J. Maj. die Königin Friederike, nebst zwei Prinzessinnen Töchtern, so wie auch Se. k. Hoh. der Prinz Gustav, haben dem Feste beigewohnt.

Bei dem Pferderennen wurde die Rennbahn von 7400 Schuhen von den ersten 3 Rennern in 8 Minuten dreimal umritten. Morgen beginnt das Stern-, Scheiben-, Pistolen-, Bolz-, Vogel- und Scheiben-Schießen mit Vollstern. Am 9. Okt. wird ein zweites Pferderennen gehalten. Gegen die Mitte des Monats wird ein Feuerwerk das ganze Fest beschließen.

W ü r t e m b e r g

Stuttgart, den 1. Okt. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Aufnahme, Sammlung und Einwendung der Berechnungen von Gewitter- und Ueberschwemmungs-Schäden zum Behufe der gesetzlichen Steuer-Nachlässe betreffend.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 4. Okt. Gestern wurde der Kurs der 3prozent. Konsol. zu 99 Fr. 60 Cent. eröffnet und zu 99 Fr. 50 Cent. geschlossen. — 3prozent. Konsol. zu 71 Fr. 60 Cent. eröffnet und zu 71 Fr. 40 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2135 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 51%.

— Den 3. Okt., Abends um 6 Uhr, war ein Bankett bei dem Könige. Der Herr Graf von Nuyppin, mehrere preussische Prinzen, der Herzog und die Herzogin von Orleans, der Herzog von Chartres und der Herzog von Bourbon haben dem Diner Sr. Maj. mit der königlichen Familie beigewohnt. Die Zahl der Gäste belief sich auf 14.

— Sir Walter Scott wird binnen einigen Tagen in Paris erwartet; dieser berühmte Reisende wird bei dem H. Marschall Herzog von Larent Macdonald sein Absteigequartier nehmen.

— Man fand jüngsthin, in einer Gebirgsschlucht bei Mirmande (Drome-Dep.), den in Verwesung übergangenen Leichnam einer Frau, der man Arm und Beine abgehauen hatte. Ihr Mann, 25 Jahre alt, der schlecht mit ihr lebte, wird dieses Verbrechens bezichtigt. Der Prozeß soll bei der nächsten Session des Assisenrichters von Valence erledigt werden.

G r o ß b r i t a n i e n.

London, den 1. Okt. Die 3prozent. Konsol. zu 88, 88 $\frac{1}{2}$ eröffnet, waren um 2 Uhr zu 87 $\frac{1}{2}$, 88. — Griechisches Anleihen zu 24 Diskonto. (Ein schlimmes Zeichen für die Sache der Griechen!)

— Das Parlament, das auf den 1. Nov. prorogirt war, ist so eben, durch eine Verfügung des Königs, bis zum 5. Jänner prorogirt worden.

— Man sagt in den am besten unterrichteten Zirkeln von Westminster: es sey gestern im Konseil der Minister beschlossen worden, eine Proklamation zu publiziren, um die Expedition Lord Cochane's nach Griechenland zu verhindern; man glaubt, die heutige offiz. Abendzeitung werde einen Befehl enthalten, der die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition für die Griechen verbietet. (Times.)

— Man hat Briefe aus Rio Janeiro bis zum 5. August erhalten. Man spricht darin von der Sendung des Sir Karl Stuart bloß, um zu sagen, daß man glaube: er wäre auf Schwierigkeiten gestoßen, die er bei den Diskussionen des Vertrages nicht erwartete; es hieß aber, man würde binnen wenigen Tagen ein offizielles Dokument bekannt machen. (Star.)

— Den 29. Sept., am Michaelis-Feste, ist man zur Wahl des Lord-Mayors von London, für das nächste Jahr, geschritten. H. Venables ist es geworden.

— Die außerordentliche Zeitung von Calcutta vom 14. April enthält die offizielle Nachricht von der Einnahme der Festung und Stadt Arrakan. (Courier.)

— Aus der Singapore-Chronik ersieht man, daß die Siamesen sich endlich entschlossen haben, sich mit den Engländern gegen die Birmanen zu verbinden. Zu Anfang des Krieges hatte der Kaiser von Birman einen Brief an den König von Siam gesendet, worin er dessen Beistand gegen die Engländer begehrte.

Zur Unterstützung seines Begehrens hatte der Kaiser viele Versprechungen gemacht, und erklärt, daß wenn der König von Siam seinen Wünschen entsprechen würde, so wolle er persönlich nach Bancoel kommen, um ihm dafür seine Erkenntlichkeit zu bezeigen.

Das Gesuch und die Anerbietungen des Kaisers der Birmanen setzten die Siamesen sehr in Verlegenheit; allein die Besitznahme von Mergui, Lavey und Martaban durch die Engländer, machte, daß jene dafür hielten, sie würden mehr gewinnen, wenn sie sich mit diesen letztern verbänden, und folglich stellten sie in das birmanis-

sche Gebiet mit einer Armee von 30 bis 40,000 Mann ein; auch erhielten die Provinzial-Behörden Befehl, den Engländern überall, wo sie deren bedürfen würden, Schiffe, Lastthiere und andere Transportmittel zu verschaffen. Kurz, die Siamesen scheinen sehr gesonnen zu seyn, sich an den Birmanen zu rächen, die ihnen früher einige Provinzen entrißen und mit ihrem Reiche vereinigt hatten.

A m e r i k a.

Nach genauer Prüfung haben zwei englische Bergwerks-Kompagnien in Mexiko sich entschlossen, bei Ausbeutung der Minen nach der alten Methode zu verfahren, und, statt der Dampfmaschinen zur Auspumpung des wilden Wassers in den Gruben, der bisher gebräuchlichen Maschinen, als weniger kostspielig und eben so wirksam, sich zu bedienen. Vermittelt dieser letztern werden jetzt, aus der großen Grube von Valencia, wöchentlich 10,000 Tonnen Wasser ausgepumpt.

— Aus Columbia wird geschrieben: Die aus England angekommenen Bergmänner sind nach den Gruben von Maraquilla, drei Tagereisen von Bogota, abgegangen. Dem Bernehmen nach sind sie bereits bis zur Hauptader durchgedrungen. Diese Ader soll die Wichtigkeit vollkommen rechtfertigen, die Humboldt ihr beilegte. Besagte Gruben gehören der Regierung, sind aber, gegen ein Pachtgeld und bestimmte Prozente vom jährlichen Ertrag, der englischen Kompagnie zur Ausbeutung überlassen.

— Die Deputirten zum General-Kongress der neuen amerikanischen Staaten in Panama, treffen dort allmählig ein. Die 3 Abgeordneten Peru's sind schon angelangt. Von Seiten Mexiko's kommt der Finanzminister Alaman, von Seiten Guatimala's Molina; Columbia schickt den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und noch einen andern Minister. Wahrscheinlich wird daselbst auch der Zwist zwischen Brasilien einerseits und Buenos-Ayres und Peru andererseits zur Sprache kommen.

— Das Diario fluminense von Rio-Janeiro verkündigt ein Dekret des Kaisers, das dem Lord Cochrane befiehlt, unverzüglich in den Hafen von Rio zurück zu kommen, und zu Maranhäm nur die kleinen Schiffe zu lassen, die zur Sicherheit der Provinz nöthig sind. Dieses Dekret ist datirt vom 27. Juni, und vom Seeminister kontrahirt.

— Folgendes ist die Antwort des Generals Sucre auf die Note des brasilianischen Generals, die wir in Nr. 270 der Karlsruh. Ztg. mitgetheilt haben:

Im Hauptquartier zu Chuquiasso, den 11. Mai.
An H. Manuel José Aranjó y Silva, Befehlshaber der brasilianischen Truppen an den Gränzen von Chiquitos.

Die Note, die Sie mir unter dem 26. vorigen Monats zugesendet haben, ist mir so eben gekommen. Nicht nur hatte der Befehlshaber Ramos, Gouverneur von Chiquitos keine Vollmachten, um irgend eine Unterhandlung anzuknüpfen, sondern er war insonderheit

keineswegs bevollmächtigt, mit einer fremden Regierung Verbindungen einzugehen. Die Uebergabe der Provinz Chiquitos an Sie ist also eine Verrätherei, und Sie haben durch deren Besiznahme sich eines ungerechten Angriffs schuldig gemacht. Da diese Provinz zu Peru gehört und unter den Schutz der Befreiungs-Armee gestellt ist, so kann sie keine andern Agenten empfangen, als diejenigen, welche die legitime Regierung sendet.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß Sie von der brasilianischen Regierung den Befehl erhalten haben, diesen Einfall zu machen, und Ihr Betragen, indem Sie, wider alles Recht und ohne Kriegs-Erklärung, von diesem Theile des peruanischen Gebietes Besitz nahmen, ist eine ärgerliche Verletzung der Rechte und Gesetze der Nationen, die wir nicht dulden können.

Meine Regierung wünscht die Erhaltung des Friedens und der aufrichtigsten Freundschaft zwischen den Regierungen Süd-Amerika's, fürchtet aber den Krieg nicht, von welcher Seite er auch kommen mag. Es ist noch nicht lange, daß sie 18,000 Soldaten ihres stolzeften Feindes demüthigte, und ihre Armeen sind bereit, sich Achtung zu verschaffen und das Unrecht zu züchtigen.

Ich befehle demnach dem Kommandanten von Santa-Cruz gegen Sie zu marschiren, wenn Sie die Provinz Chiquitos nicht räumen, und sich alsdann nicht zu begnügen, unser Gebiet bis an seine Gränzen zu befreien, sondern in das Gebiet derjenigen, die sich als unsre Feinde erklären, einzudringen, unser Vaterland zu rächen, und Ihre übermüthige, unverschämte Note und den abscheulichen Krieg, womit Sie uns bedroht haben, damit zu erwiedern, daß Verwüstung, Schrecken und Tod vor uns hergeht.

Ich behalte mir das Recht vor, mich bei dem Hofe von Brasilien zu beklagen.

Unterzeichnet, A. J. Sucre.

H a y t i.

Die Regierung von Hayti hat 40,000,000 Fr. in klingender Münze nach Paris geschickt, als abschlägige Zahlung an der Entschädigungssumme von 150 Mill.

(Globe and Traveller.)

— Alle Handelsbriefe, die auf jene vom 4, 13 und 21. August, die wir bereits mitgetheilt haben, folgten, bestätigen die vollkommene Wiederherstellung der Ruhe auf Hayti. Sie war auf einem einzigen Punkte gestört worden, und der Präsident Boyer ist von dort nach Port-au-Prince zurück gekommen; er brachte den General Prossette, Haupt des vorgehabten Revoltes, so wie auch zwei Adjutanten dieses Generals und mehrere Offiziere als Gefangene mit sich.

V e r s c h i e d e n e s.

Herr Alexander von Humboldt macht in dem so eben erschienenen 5. Bande seiner Reise nach den Aequinocetial-Gegeuden der neuen Welt darauf aufmerksam, daß

der Isthmus von Panama nicht der einzige Punkt sey, wo eine Verbindung der beiden Welttheile angelegt werden könnte. Als besonders hierzu geeignet führt er an: 1) den Isthmus von Tehuantepec, welcher 50 Stunden breit ist, und sich vom 16. bis 18. Grad der Breite erstreckt; 2) den Isthmus von Nicaragua vom 10. bis 12. Grad der Breite, der zwar breiter ist als der erste, weil man eine schräge Linie zu durchschneiden hat, der aber den Vortheil darbietet, daß man den Fluß San Juan und den Nicaraguasee dabei benutzen kann; 3) den Isthmus von Darien oder Cupica von 6 Grad 40 Minuten bis 7 Grad 12 Minuten der Breite. Hier würde man sich einer Verbindung zwischen dem Golf von Darien und dem Golf San Miguel bedienen können. Die Entfernung zwischen diesen Punkten beträgt nicht mehr als 25 Stunden, und wird durch den Fluß Luyra noch um $\frac{1}{2}$ abgekürzt. Immer scheint jedoch der Isthmus von Panama, dessen Breite zwischen Panama und Chagres nicht mehr als 20 Stunden beträgt, die jedoch durch die Bemutzung des Flusses San Juan bis auf 8 oder 9 Stunden abgekürzt würde, der zu einer Wasserverbindung gelegener zu seyn. Die großen Bergketten, welche europäische Kartenzegner einer Durchstichung der Landengen in den Weg legten, sollen nach Hrn. von Humboldt auf den angegebenen Punkten nicht vorhanden seyn; er fand hier überall transverse Thäler. Herr von Humboldt entscheidet sich für den Isthmus von Nicaragua.

Zu Heemstede, in Nord-Holland, blüht gegenwärtig eine Aloe, die 40, mit zahllosen Blumen prangende Zweige hat. Der Stamm ist gegen 30 Fuß lang, und die Zweige haben 60 Fuß im Umkreise.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 4. Okt., Nr. XXI, enthält ferner folgende Dienstaussagen:

Seine Königliche Hoheit haben den Vorschlag der fürstl. Fürstenbergischen Domainen-Kanzlei, dem Oberwund- und Hebarzt Schmolz von Pforzheim das Stabs-Chirurgat Stählingen übertragen zu wollen, gnädigst genehmigt.

Seine Königliche Hoheit haben die, durch das am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Nepomuk Bühliger, erledigte Pfarrei Ottenau, Urts Gernsbach im Murg- und Pfalzkreis, dem vormaligen Beichtvater des von Dittersweyer nach Offenburg versetzten weiblichen Lehrinstituts, Priester Ignaz Kling von Wühl, gnädigst zu übertragen geruht.

Durch höchste Entschliessung vom 1. Sept. d. J. ist die erledigte katholische Pfarrei Oberspizenbach im Dreisamtkreis, dem bisherigen Vikar zu Steinach, Johann Baptist Hiener aus dem Simonswald gnädigst übertragen worden.

Todesfälle.

Am 22. Sept. ist der Ministerialrath Wundt, beim

Ministerium des Innern dahier, und am 26. Sept. der Kirchenrath und Professor am hiesigen Lyceum, Christoph Heinrich Doll, im 50sten Jahre seines Lebens gestorben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 3/4 1,3 L.	11,5 G.	60 G.	D.
M. 8	28 3/4 1,7 L.	14,9 G.	55 G.	ND.
N. 10	28 3/4 1,9 L.	11,6 G.	60 G.	ND.

Neblicht und regnerisch, Aufheiterung, und bleibt heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 9. Okt.: Die drei Wahrzeichen, oder: Das Turnier zu Kronstein, romantisches Lustspiel in 5 Aufzügen, von Holbein. — Mde. Brede, vom königlichen Hoftheater zu Stuttgart, die Elisabeth, zur ersten Gastrolle.

Literarische Anzeige.

So eben ist in der P. S. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Heidelberg und Speyer bei August D'Wald:

Kleines lateinisches Konversations-Lexikon.

Ein lexikographisches Handbuch

der üblichsten lateinischen Sprachwörter, Sentenzen, Schemen und Redensarten, wie sie oft auch in deutschen Schriften vorkommen, mit sinnentsprechender, freier Uebersetzung

von Dr. F. Philippi.

gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Wer es erkennt, und an sich selbst es erfahren hat, welche Gewalt im mündlichen und schriftlichen Vortrage oft eine zur rechten Zeit u. glücklich angewandte Sentenz ausübt, und welchen Nachdruck sie auch der einfachsten Rede zu verleihen vermag, der wird diesen gewichtigen Beitrag zu der Kunst, sich in lateinischer Sprache mit Leichtigkeit, Gewandtheit und treffender Kürze auszudrücken, in mehr als einer Beziehung zu würdigen wissen und den Gedanken des Herrn Verfassers um so glücklicher finden, auf solche Weise das Studium der lateinischen Konversationsprache zu fördern.

Ettlingen. [Dlebsahl.] In der jüngst abgewichenen Nacht wurden dem Knecht des hiesigen Traubenwirts

aus der Schlafkammer nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

	fl.	fr.
1) Ein Paar grautüchene Reithosen, ganz mit Leder befest, noch ganz neu; werth	15	—
2) ein grünmancheserner Aermel-Waunns, mit umgelegtem Kragen, mit fireisigem Warchent gefüttert, mit halbrunden eisernen Knöpfen, ebenfalls noch ganz neu	7	—
3) eine Weste von rothem Scharlach, mit gestreiftem Warchent gefüttert, mit halbrunden eisernen Knöpfen, noch ganz neu.	5	30
4) eine silberne englische Uhr, mit einem einfachen silbernen Gehäuse nebst Kette, und einem braunrothen Obergehäuse	8	—
5) ein Paar noch neue kurze Stiefel, Sohlen und Absätze mit kleinen sogenannten Dickköpfen beschlagen	5	42
6) eine graue Sammetkappe, mit Fischotter-Wrähm, mit gelben Goldfloeden, nicht mehr ganz neu	3	—
7) eine grautüchene Hose, ohne Leder, mit kleinen halbrunden eisernen Knöpfen, schon etwas abgetragen	2	42
8) eine alte Scharlachweste, mit hänsenem Tuch ausgefüttert, mit halbrunden eisernen Knöpfen	—	40
9) ein gelbbaumwollenes Halstuch mit Blumen von der nämlichen Farbe	1	—
10) Waarschaft in kleiner Münze, so in den Reithosen gesteckt	—	40
Summa	50	14

Der Dieb ist bis heute noch nicht entdeckt.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die obrigkeitlichen Behörden, sowohl auf die entwendeten Effekten als auch auf den Inhaber derselben sacht zu lassen, letztern auf Betreten sogleich zu verhaften, und ihn sammt den gestohlenen Effekten wohlverwahrt hieher zu überliefern.

Ettlingen, den 26. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Lörrach. [Bekanntmachung und Fahndung.]
Seit dem 8. Juni d. J. sitzt eine Weibsperson, wegen Bagantentums und Verdachts des Diebstahls, dahier in Haft, welche sich Maria Anna Bregger nennt, und Brunnstadt bei Mühlhausen im obern Elsaß fälschlich als Geburtsort angibt, indem sie dort nicht anerkannt wird, daher auch der Verdacht der Angabe einer falschen Heimath, um vielleicht frühere Verbrechen nicht entdecken zu lassen, auf ihr ruht.

Diese Weibsperson zog vorigen Jahrs schon und bis zum Tag ihrer Verhaftung mit jenem Christian Kbbelin von Eichstetten umher, gegen welchen das Oberamt Emmendingen, wegen Bagantentums und Diebstahlsverdacht, in der Beilage zu Nr. 49 des Anzeigebatts für den Dreisamkreis, pag. 515, zu dreimalen Steckbriefe erlassen hat, und der sich am 8. Juni auf dem Plazhose bei Randeru der Arretirung durch die Flucht entzog. Da nun die unten beschriebenen Effekten, welche theils der Breggerin, theils dem Kbbelin gehören sollen, und im Hause von Kbbelins Vater gefunden worden, höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuchen wir sämtliche Behörden, die Fahndung auf den Kbbelin, nach unten stehendem Signalement, nicht nur fortzusetzen, sondern auch, wenn über die Bregger, deren Signalement weiter unten folgt, nähere Auskunft anher gegeben werden kann, diese zu ertheilen, wenn zu den unten beschriebenen Effekten Jemand als Eigenthümer sich melden sollte.

Lörrach, den 27. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

I. Signalement des Christian Kbbelin von Eichstetten.

Er ist 29 Jahre alt; ein Schuster; 5 Schuhe 1 — 2 Zoll groß; Haare, schwarzbraun; Stirn, nieder; Augenbraunen, schwarz; Nase, klein; Mund, mittel; Augen, trüb, etwas Flecken darauf; Gesicht, blatternarbig; Farbe, gesund; Zähne, gut.

Er trägt einen blautüchernen Ueberrock, eine gestreifte rothe Weste, lange Hosen von grünem Manchester, runden Hut und Schuhe, zuweilen auch Stiefel.

II. Signalement der Maria Anna Bregger von Brunnstadt.

Sie ist 5 Schuh groß, hat dünne blonde in einem Kamur aufgebundene Haare, offen gehaltene Stirn, blonde Augenbraunen, kleine blaue Augen, kleine spitze, an der Nasenwurzel eingedrückte Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; sie ist mit Sommersprossen bezeichnet, und hat an der rechten Seite des Halses einen Kropf. Auf beiden Seiten der untern Kinnlade fehlen ihr die Backenzähne.

Sie ist bedeckt mit einem roth und weiß gestreiften Halstuch, das sie um den Kopf gebunden hat, mit einem roth gedupften weissen baumwollenen Halstuch, das sie um den Hals geschlungen trägt, mit einem weissen blaugestreiften Halstuch, einem blauen Eschoben, und über demselben einen gelben Eschoben von Kattun mit blauen Blümchen; einem rothen blaugestreiften Rock von Baumwollenzug, einem blauen Schurz von dem nämlichen Zeug, und blauen Strümpfen und Schuhen.

III. Verzeichniß der bei Kbbelin und der Bregger gefundenen Effekten.

- 1) Zwei silberne Löffel, glatt, von gewöhnlicher Größe, mit der Zahl 15 und den verschlungenen Buchstaben P. E. S. T.
- 2) Eine silberne Uhr in einem zweiten Gehäuse von lokirtem Messing, mit silberner Kette und zwei messingenen Uhrenschlüsseln, römischen Ziffern, und inwendig auf dem silbernen Gehäuse die Buchstaben Q. H., auf der Seite die Zahlen 25187.
- 3) Eine eingehängte silberne Uhr, mit grünem seidenen Band, römischen Ziffern und inwendig auf dem silbernen Gehäuse unter einer Krone die Buchstaben D. D. auf der andern Seite hinter einem Stern die Zahlen 9739.
- 4) Der vierte Band von Homers sämtlichen Werken, herausgegeben von Ernesti, nach der Rezension von Samuel Clarke, Leipzig 1761, bei Gotthold Theophil Georgi, gedruckt bei Calbach, gebunden in Franzband, inwendig auf der ersten Seite des Einbands das Wappen des Fürst-Abts Martin II. zu St. Blasien, zu dessen Bibliothek dieser Band gehört hatte.
- 5) Ein Paar weiße und ein Paar graue Strümpfe von Seiden-Hasen-Haaren.
- 6) Drei blau und weiß gestreifte baumwollene Halstücher.
- 7) Eine schwarze Sammetkappe.

Bei der Flucht ließ Kbbelin unter andern geringern Effekten eine hölzerne Pfeife mit silbernem Deckel und silberner Kette zurück.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Zufolge erhaltener Genehmigung des Großherzogl. hochpreislichen Ministerii des Innern darf mit dem hiesigen Pferde- und Rindviehmarkt künftig auch ein Schweinsmarkt verbunden werden, wornach somit auf jedem dieser Märkte Schweine verkauft werden können. Zugleich bemerkt man, daß der auf den 11. Oktober d. J. bestimmte Viehmarkt auf den 26. desselben Monats, wo das landwirthschaftliche Fest abgehalten wird, verlegt worden sey.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1825.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Groß.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Juwelier und Goldarbeiter Hahn, wohnhaft in der langen Straße Nr. 75, sind zwei Zimmer für Lyceisten zu vermieten.

Rheinbischofsheim. [Gasthaus-Eröffnung.] Unterzeichneter hat sein ganz neu gebautes und auf das beste eingerichtete Gasthaus, zum Badischen Hof, eröffnet, und verspricht, jeden Reisenden, der ihm die Ehre des Zuspruchs schenken wird, auf's billigste und prompteste zu bedienen.

Johann Baptist Steinam.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist ein Kommissions-Lager von französischem Pers, in den neuesten Dessins, so wie von allen Farben 10/4 breitem Merino und feinen farbigen leinenen Sacktüchern angekommen.

Lion Seeligmann,

in der langen Straße, dem Ritter gegenüber.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Es wird in eine hiesige Ellenwaarenhandlung ein taugliches Subjekt, das die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre aufgenommen. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Durmersheim. [Hopfen-Verkauf.] Von erprobter Güte und vorzüglicher Schönheit sind ungefähr 16 Senter 185er Hopfen, hier und zu Vietzheim, zu verkaufen. Kauflustige wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Blasack, Wundarzt.

Karlsruhe. [Weller-Verpachtung nebst leeren Fässern.] Der in Grözingen, bei Durlach, unter der Schutzhäuser sich befindende herrschaftliche Weller wird nebst den darin vorräthigen, ungefähr 80 Fuder leeren Fässern, auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben. Allenfallsige Liebhaber hiezu belieben sich

Samstag, den 8. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Birthshaus zum goldenen Ohsen in Grözingen bei der Versteigerung einzufinden, wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Emmendingen. [Apothek-Versteigerung.] Zum Vortheil der Interessenten für die hier befindliche Apotheke soll dieselbe

Samstag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es wird versteigert:

- das Apotheker-Privilegium,
- das vorhandene Waarenlager nebst Utensilien, und
- das zum Apothekergeschäft vollkommen eingerichtete Haus nebst Hof und Garten &c.

Dabei wird bedungen:

daß der Käufer die gesetzlichen Eigenschaften eines inländischen Apothekers nachweisen muß;

zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6 Jahrstermine bestimmt, wovon der Erste baar bezahlt, die 5 andern aber mit 6 vom Hundert verzinslich in den folgenden 5 Jahren bezahlt werden müssen;

für den Kaufschilling soll Kaution in inländischen Liegenschaften oder Staatspapieren, oder durch Bürgschaft inländischer solider Handlungsbäuser geleistet werden.

Wenn der Anschlag erlöset wird, so wird sogleich, ohne Zulassung eines Nachgebots, zugeschlagen, und muß der Käufer das ganze Kaufobjekt auf den 2. Dez. d. J. als Eigenthum antreten.

Emmendingen, den 20. Sept. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Stöber.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Die Gemeinde Brökingen verkauft aus ihren Waldungen 12 Stück Eichen, welche bereits gefällt sind, und sich zu Holländer-

und Nugholz eignen, im Wege der Steigerung, einzeln, im Walde selbst. Die Kaufliebhaber haben sich bis künftigen Samstag, den 8. Oktober, früh 8 Uhr, an der Brökinger Kohlplatte einzufinden.

Pforzheim, den 2. Oktober 1825.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorf.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Nächsten Samstag, den 8. Oktober, werden in den Ispringer Gemeindefwäldungen 25 Stämme Eichen, die sich zu Holländer- und Nugholz eignen, öffentlich versteigert. Die Eichen sind bereits gefällt, und werden einzeln, im Walde selbst, versteigert. Die Steigerungsliebhaber wollen sich an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, am s. g. Müllers Kreuz, auf der Straße von Pforzheim nach Wiffendingen, einfinden.

Pforzheim, den 2. Oktober 1825.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorf.

Kastatt. [Holz-Versteigerung.] Freitag, den 14. Okt. d. J., werden in dem mit höherer Erlaubnis abgeholzt werdenden Iffezheimer Gemeindefwäld, sog. Matten Erlenschlag,

- 200 eichene Bauflämme,
- 100 eichene Bauflöße,
- 25 russene Nughämme und
- 40 Wild-Obstbäume

öffentlich versteigert; die Steigerungsliebhaber wollen sich früh um 9 Uhr zu Iffezheim einfinden.

Kastatt, den 4. Okt. 1825.

Großherzogliches Forstamt.

v. Degenfeld.

Oberkirch. [Gasthaus-Versteigerung.] Ganz Mast dahier will sein an der Hauptstraße nächst der Pfarrkirche und dem Fruchtmart stehendes Gasthaus zur Sonne nebst andern Nebengebäuden, welche unten näher detaillirt sind,

Montags, den 24. Oktober d. J.,

mit dem Anfügen freiwillig öffentlich versteigern lassen, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich auf dem Hause stehen bleiben könne.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Es werden daher die Steigerungslustige mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß auswärtinge Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Oberkirch, den 27. Sept. 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.

Fischer.

Beschreibung der Gebäude.

- 1) Ein 2stöckiges Gasthaus von Stein mit einem Balkenkeller, etliche 12 bis 1500 Ohm Faß, und 2 gewölbte Nebenkeller, obugesähr 400 Ohm Faß enthaltend; ferner eine große Wirthsstube mit Küche, 2 Nebenzimmern, Hausgang und Hofplatz; ein großer Saal im 2ten Stock mit fünf Gast- und einem Nebenzimmer, wovon 3 heizbar sind; sodann 3 geschlossene Waschkammern, 2 Fruchtbühnen und 1 Rauchkammer.
- 2) Ein 2stöckiges Wohnhaus, angebaut mit Mezig, Holzschopf und Chaisenremise nebst Wasch- und Backhaus, oben eine Stube mit 4 Nebenzimmern, einer Knechtstammer, Wasch- und Fruchtbühne.
- 3) Scheuer und Stallung für 50 Pferde, worauf ein Tanzboden und oben eine Heu- und Garbenbühne ist; sodann 3 Schweinställe, und im Hofe ein Schöpfbrunnen.
- 4) Ein Kraut- und Gemüsegarten im Stadtgraben, nebst einem Allmendgarten.

Oberkirch. [Versteigerung von Fahrnisgegenständen, so wie des vormaligen Kapuzinerklosters dahier.] Am Montag, den 24. k. M., und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, werden in dem vormaligen Kapuzinerkloster dahier nachstehende Fahrnisgegenstände, als: Silber, Wäcker und Bilder, Bettwerk, Leinwand und Gerüch, Schreinwerk, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenküchengeschirr, Glaswerk und Porzellanwaaren, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, gemeiner Hausrath, allerhand Vorrath, Wein ca. 140 Ohm 1823er und 1824er Gewächs, Früchte, endlich verschiedene Kirchen-Paramente und Geräthe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dann wird
Freitag, den 28. des nämlichen Monats, Morgens 9 Uhr, das vormalige Kapuzinerkloster selbst, bestehend in

- einer zweifelhäftigen steinernen Wohnung, Oekonomiegebäude mit Küche, Speicher und Keller, sammt Waschhaus und Holzschopf;
 - einer ganz von Stein erbauten Kirche neben obigen Gebäulichkeiten, worunter sich eine Gruft befindet, die zu einem Keller gebraucht werden kann; und
 - 1 Morgen 2 Brill. 26 Rth. großen, in gutem Stande sich befindlichen Obst-, Gemüs- und Grasgarten bei dem Klostergebäude,
- unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich bei dem Großherzoglichen Amtesrevisorat dahier eingesehen werden können und am Steigerungstage bekannt gemacht werden, wobei zu bemerken kommt, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben; wozu wir die Liebhaber einladen.

Oberkirch, den 26. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da auf die in dem Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt vom 23. Juni d. J. Nr. 50 erlassene Aufforderung, die Ziehung einer Wäckerlotterie betreffend, unter benannte Gewinnnummern noch nicht beigebracht sind, so werden die Loosinhaber anmit noch einmal aufgefordert, ihre Gewinne, unter Vorzeigung der Loose, binnen einer unersrecklichen Frist von 4 Wochen um so mehr abzuholen, als nach Ablauf dieses Termins die nicht abgelaugten Gewinne zum Vortheil der hiesigen Armenkasse verwendet werden.

Karlsruhe, den 5. Okt. 1825.

Großherzogliches Polizeibüreau.

219	241.	227.	23	76	120.	65.	165.	291.	234.	235.	138.
117	251.	125.	215.	9	18.	217.	297.	346.	232.	223.	90.
293.	214.	287.	37.	126.	202.	301.	222.	209.	81.	97.	116.
86.	95.	220.	66.	112.	239.	191.	298.	210.	203.	16	206
34.	2	248.	231.	108.	245.	299.	122.	336.	111.	212.	157.
7.	341.	247.	228.	11.	250.	340.	312.	92	84.	48.	335.
294.	130.	94.	292.	143.	295.	302.	93.	27.	233.	38.	349.
343	351.	337.	85.								

Nadolphzell. [In Verstoß gekommene Pfandurkunden.] Anlaßlich der Unterpandbuchserneuerung zu Weilingen kamen die Pfandurkunden — auf Seligmann Eugengebheim Schmutz Sohn zu Weilingen zu 400 fl., Abraham Laucher daselbst zu 500 fl. lauzend, und für Johann Martin Wäcker, alt Schwendwirth zu Schafhausen ausgefellt, in Verstoß. Die Besitzer derselben werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

binnen 3 Monaten

um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen,

widrigens diese Pfandurkunden, nach Umfluß dieser Frist, wirkungslos erklärt werden.

Nadolphzell, den 21. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Neckarbischofsheim. [Unterpandbücher-Erneuerung.] Da die Erneuerung der Unterpandbücher zu Waibstadt nöthig geworden, so werden sämtliche Spezial- und General-Hypothekargläubiger von Schuldern daselbst aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift

binnen 4 Wochen

unter dem Rechtsnachtheil an Großherzogliches Amtesrevisorat dahier einzusenden, da sie es sich im Untertassungsfall selbst anzusprechen haben, wenn ihr Pfand oder ihre Urkunde darüber einen Fehler hat, und ihnen dadurch Schaden erwächst.

Neckarbischofsheim, den 24. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Schopfheim. [Unterpandbuch Erneuerung.] In der Gemeinde Weiseln wird eine Renovation des Pfandbuchs vorgenommen, und die Liquidation der Pfandrechte

am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. k. M.

vor der Renovationskommission im Adlerwirthshaus daselbst abgehalten werden, an welchen Tagen alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften der dortigen Gemarkung besitzen, solche unter Vorlage der Dokumente in Original oder beglaubigter Abschrift anzumelden haben. Im Fall des Nichterscheinens wird das Pfandgericht der erteilten Wahrheit entbunden.

Schopfheim, den 30. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leustler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Friedrich Strimm, wird hiermit der Sanitprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wobei alle Gläubiger ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Aktivmasse, richtig zu stellen haben.

Karlsruhe, den 26. Sept. 1825.

Großherzogliches Stadtamt.
Ninet.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen das überschuldete Vermögen des Leinwandhändlers, Johann Georg Claus, von hier, ist der förmliche Konkursprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1825

Großherzogliches Stadtamt.
Ninet.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Franz Huber von Oppenau hat sich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, bei der auf

Montag, den 24. Okt., Morgens 8 Uhr,

zur Schuldenliquidation und zum Verstoß eines Nachlaß- u. Vorgegleichs festgesetzten Tagsfahrt ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, dahier richtig zu stellen und rechtsgenügend zu begründen, auch sich über

den abzuschließenden Nachlassvergleich um so gewisser zu erklären, als sie sonst der Mehrheit der Gläubiger bestimmend angesehen werden.

Sollte der beabsichtigte Vergleich nicht zu Stande kommen, so wird auf der Stelle der Gant erkannt, und unter Ausschluß der sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der vorhandenen Masse das weitere Rechtliche verfügt werden.

Opertirch, den 17. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Adam Bapsts Wittib zu Bruchsal ist wegen Ueberschuldung der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden, so wie zur Präferenzverhandlung, auf

den 14. Okt. l. J., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie an obigem Tage zur bestimmten Stunde ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, widrigens den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen haben.

Bruchsal, den 13. Sept. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Gant gerathenen bisherigen Kamerar und Pfarrer Friedrich Christian Schild von Kork fordern zu haben glaubt, hat seine Forderung unter Vorlegung seiner Beweisurkunden

Freitags, den 14. Okt. l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Kork, den 24. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Müller Georg Lauer in Oberweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 14. Okt., Vormittags,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dem genannten Tage um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen haben.

Lahr, den 24. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Kiefer Jakob Gruber von Steinfurt ist der formelle Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 13. Okt. 1825, Morgens 8 Uhr,

anberaumt: alle diejenigen, welche an gedachten Gruber rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe an der anberaumten Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, geltend zu machen, widrigens sie von der vorhandenen Aktiomasse ausgeschlossen werden.

Einsheim, den 13. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Einsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den

Bürger Jakob Bayer von Grombach ist der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und resp. zum Verschluß eines Stundungs- und Nachlassvergleichs auf

Donnerstag, den 20. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle die, welche an den Jakob Bayer eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche, unter Vorlage der Beweisurkunden, an obenbenannter Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei geltend zu machen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Aktiomasse ausgeschlossen werden.

Einsheim, den 15. Sept. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Rastatt. [Vorladung.] Der Hornist Mathens Hauser von Rastatt, vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 2, welcher sich am 16. d. M. auf übliche Weise aus der Garnison Konstanz entfernte, wird aufgefordert, sich

hinne 6 Wochen,

von heute an, entweder bei dem Großherzoglichen Regiments-Kommando in Konstanz, oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landeskonstitution würde verfahren werden.

Rastatt, den 30. Sept. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Neckargemünd. [Offenes Theilungs-Kommissariat.] Bei dem Unterzeichneten ist ein Theilungs-Kommissariat offen. Geprüfte und in diesem Fache geübte Männer, welche sich gedachte Stelle wünschen, wollen sich deshalb in portofreien Briefen anher wenden.

Neckargemünd, den 28. Sept. 1825.

Großherzogliches Amtsrat.
Traub.

Deidesheim. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Dienstag, den 15. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden zu Deidesheim (Kanton Dürkheim in Rheinbairern) in der Behausung der allda verlebten Eheleuten Johann Giesen nachbezeichnete daselbst gelagerte, in deren Nachlassmasse gebrügte, selbst gezogene und sehr rein gehaltene Krammer und andere Weine von vorzüglicher Qualität, Deidesheimer Gewächses, Fuderweise, oder auf Verlangen auch Fäßweise, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert, als:

1 Etck oder Fuder 1818er,

1 " " " 1819er,

25 " " " 1822er,

1 " " " 1823er,

3 " " " 1824er,

1/2 " " " in verschiedenen Nesten,

15 bis 16 " " " 1825er (obgefährer Ertrag des

diesjährigen Herbstes aus den Weinbergen der Erbmasse.)

Die Proben werden vor den Fässern am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher, gegeben.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auch noch 25 sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer von 2 — 3 Fuder und mehrere kleine Fässer, zur

nämlichen Erbmasse gebrügt, versteigert.

Deidesheim, den 30. Sept. 1825.

Aus Auftrag der Erben.

Köppler, Notarius.